



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 8. Juli 2021, Zahl: 88/725/2021-Kf, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 9. Juli 2020, Zahl: 88/725-2020-Kf betr. der Wassergebühren geändert wird.

Gemäß §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997, LGBI. Nr. 107/97 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 3

1. Die Wasserbezugsgebühr wird mit € 1,04 (inkl. 10 % Umsatzsteuer) je Kubikmeter Wasser festgesetzt.
2. Für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler ist jährlich je Wasserzähler eine Messgebühr in Höhe von € 8,77 (inkl. 10 % Umsatzsteuer) vorzuschreiben.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 8. Juli 2021, Zahl 681/2021-Kf, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 9. Juli 2020, Zahl: 681/2020-Kf, betr. der Ausschreibung von Kanalgebühren im Gemeindegebiet geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden betr. der Ausschreibung von Kanalgebühren im Gemeindegebiet, wird wie folgt geändert:

§ 3

Bereitstellungsgebühr

2. Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit € 137,88 (inkl. 10 % MwSt.). Die Bewertungseinheiten sind laut Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz zu ermitteln.

§ 4
Benützungsgebühr

1. Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des zuletzt mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres (Ablesezeitraum) in m³ mit dem Gebührensatz von € 1,59 (inkl. 10 % MwSt.).

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ruden, am 8. Juli 2021
Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz